

## PRESSEMITTEILUNG

Gustav Meyer zu Schwabedissen <sup>1)</sup>

Martin Wolters <sup>2)</sup>

Dr. Jochen Strohmeyer <sup>2)</sup>

Dr. Barbara Dörner <sup>2), 3)</sup>

Dr. Thomas Meschede <sup>2)</sup>

Arne Podewils, LL.M. <sup>2)</sup>

Stefanie Sommermeyer <sup>2), 3)</sup>

1) zgl. vereidigter Buchprüfer

2) Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

3) angestellter Rechtsanwalt

### REFERAT

RA John  
john@mzs-recht.de

### SEKRETARIAT

Frau Kowalski  
kowalski@mzs-recht.de  
0211-69002-54

DÜSSELDORF, DEN

21.04.2015

## **KSK München–Starnberg–Ebersberg gibt nach erneuter Niederlage vor dem Oberlandesgericht München auf: Anleger erhalten 140.000 Euro zurück**

Wegen verschwiegener Vermittlungsprovisionen wurde die Kreissparkasse München–Starnberg–Ebersberg rechtskräftig dazu verurteilt, eine vermittelte Kapitalanlage zurückzunehmen und insgesamt 140.000 Euro an die Kläger zu zahlen. Zudem muss die Bank die Kläger auch von einer etwaigen Pflicht zur Rückzahlung erhaltener Ausschüttungen aus dem Fonds freistellen. Das entschied das Landgericht München bereits am 02.07.2014 (Az. 22 O 27635/12).

Das Urteil ist nun rechtskräftig: Die Berufung der KSK München–Starnberg–Ebersberg wurde vom Oberlandesgericht München zurückgewiesen, denn auch die neue Behauptung der Bank in der Berufungsinstanz, das Agio angeblich nicht erhalten zu haben, konnte das OLG nicht überzeugen.

### **Falschberatung:**

### **KSK München–Starnberg–Ebersberg muss 140.000 Euro zahlen**

„Solche Summen sind auch in Anlegerschutzprozessen nicht alltäglich“, sagt Pascal John, Rechtsanwalt bei mzs Rechtsanwälte in Düsseldorf. Umso mehr freut er sich, für seinen Mandanten einen so positiven Ausgang des Klageverfahrens erreicht zu haben.



2006 hatte sich der Mandant von der Kreissparkasse über eine Beteiligung an dem Schiffsfonds HT-Flottenfonds IV beraten lassen und schließlich 160.000 € investiert. Rund 27.000 € hatte er zwischenzeitlich als Ausschüttung aus dem Schiffsfonds erhalten.

Aber: Rechtsanwalt John und die Kläger konnten nachweisen, dass die Kreissparkasse beim Beratungsgespräch die Höhe der ihr zufließenden Provisionen für die Vermittlung der Geldanlage, die sogenannten Rückvergütungen oder Kick-backs, verschwiegen hatte.

Die KSK München-Starnberg-Ebersberg hatte 2006 damit die ihr im Rahmen des Anlageberatungsvertrages nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Das Gericht erkannte diese Falschberatung. Den Klägern wurde daher ein Schadensersatzanspruch zugesprochen. „Die Kapitalanlage muss rückabgewickelt werden und die Kläger sind so zu stellen, als hätten sie den Schiffsfonds nie gezeichnet“, fasst Rechtsanwalt Pascal John zusammen.

Der Rechtsanwalt vertritt auch in einem weiteren Verfahren Mandanten gegen die Kreissparkasse – ebenfalls mit dem Vorwurf der Falschberatung. In jenem Verfahren siegte der Anleger ebenfalls bereits vor dem Land- und auch vor dem Oberlandesgericht München und hofft nun auf eine Bestätigung durch den Bundesgerichtshof. RA John ist überzeugt: "Auch in diesem Verfahren wird sich zeigen, dass die Kreissparkasse nicht korrekt beraten hat."

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist eine mittelständische Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeier, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 15 Anwälte Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter [www.mzs-recht.de](http://www.mzs-recht.de).

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter [www.finanzmarkt-recht.de](http://www.finanzmarkt-recht.de).

